

Die brotlosen Gast- und Kaffeehäuser.

Erzielung von Ersparnissen im Brotverbrauch.

Der morgige Tag wird für alle Gasthausbesucher bedeutungsvoll sein; denn es wird sich zum erstenmal der Fall ereignen, daß das Mitbringen eines Nahrungsmittels nicht mehr bloß gebildet, sondern ein Gebot der Notwendigkeit sein wird: Von morgen an darf nämlich in Gast- und anderen Speisewirtschaften kein Brot mehr verabreicht werden. Vom vollgefüllten Brotkorb, der in seligen Friedenstag auf allen Tischen herumstand und aus dessen reicher Fülle sich jeder nehmen durfte soviel er wollte, sind wir auf dem Umweg über den verschlossenen und nur dem Kellner zugänglichen Brotschrank nun zum „brotlosen Gast- und Kaffeehaus“ gelangt.

Eine ähnliche Verfügung wurde bereits vor einigen Tagen für Graz erlassen, wo die Brotversorgung seit geraumer Zeit zu wünschen übrig läßt; Hand in Hand damit ging dort eine Regulierung der Brotabgabe in Form einer durch Aufstellung von Kundenlisten vorgenommenen Rationierung. Nun hat sich, wie schon gestern berichtet, die Statthalterei veranlaßt gesehen, auch für Niederösterreich eine derartige Verordnung zu erlassen. Auf diese Art soll eine Ersparung im Brotverbrauch erzielt und eine Verschwendung hintangehalten werden. Wer jemals Gelegenheit hatte, zumal in den größeren Gastwirtschaften, die Gäste zu beobachten und mitanzusehen, wie sie mit dem Brot „rafften“, wird die Berechtigung der Maßregel anerkennen; es unterliegt keinem Zweifel, daß in diesen Gasthäusern durch das gedankenlose Bestellen von Brot, das dann angebrochen, weggelegt und liegen gelassen wird, alltäglich große Mengen dem allgemeinen Verbrauch verloren gehen, man muß aber andererseits feststellen, daß hier wieder einmal alle für die Fehler und Unarten einer verhältnismäßig nicht-großen Gruppe von Wohllebenden büßen müssen. Für viele, die gezwungen sind, sich im Gasthaus zu verköstigen, bedeutet die Verordnung eine große Unannehmlichkeit, und zwar sind das vor allen Dingen die Junggesellen, die keinen Haushalt haben, infolgedessen auch keine Bezugsquellen für Brot und die nun in die unangenehme Zwangslage versetzt werden, sich selbständig mit Brot zu versorgen oder — darauf zu verzichten.

Das erstere ist — jede Hausfrau wird es bestätigen — so einfach nicht, das letztere aber ein Ding der Unmöglichkeit, denn das Brot bedeutet bei den heutigen hohen Preisen und kleinen Portionen für den minderbemittelten Gasthausbesucher eine unbedingte Notwendigkeit. Insbesondere an fleischlosen Tagen, an denen die gewöhnlich nicht festen Gerichte — Gemüse und dergleichen — erst durch das Brot jene Konsistenz erhalten, die un-

erlässlich ist, um das Gefühl der Sättigung herbeizurufen. Die Junggesellen werden also wohl oder übel den Brotbezug in „eigene Regie“ nehmen müssen, so schwer es diesen in Wirtschaftsdingen meist unbeholfenen Leuten auch fallen mag.

Mehr noch als in den Gastwirtschaften wird sich die Verordnung in den Kaffeehäusern geltend machen. Der Kaffeehausimbibé hat sich ohnehin schon manche Verkürzung gefallen lassen müssen, woran in erster Linie das Butterbrot schuld war; jetzt wird auch das Schinkenbrot und seine Verwandten, wie Salami-, Sardinen- und Käsebrot, entfallen. Den Kaffeehausbesitzern wird daher auch aus der Neuerung ein gewisser Schaden erwachsen, da sie auf die Nachtmahlsgäste nunmehr noch weniger als bisher werden rechnen können. Die Gastwirte werden weniger unzufrieden sein, da sie am Brot nichts verdienten, seine Verabfolgung vielmehr nur Zeit und Mühe kostete. Möglicherweise wird der Mangel an Brot auch einen größeren Verbrauch von anderen Speisen zur Folge haben und ihnen somit zustatten kommen. Der „Brot-schant“ aber muß für lange Zeit vom Schauplatz abtreten, er ist „brotlos“ im vollsten Wortsinne und mithin überflüssig geworden.